

Ihre Mitarbeiter kommen bei Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter eines externen Dienstleisters im Klinikum eventuell mit vertraulichen Informationen in Berührung.

Als Auftragnehmer sind Sie verpflichtet alle Daten, insbesondere Patientendaten sowie alle internen betrieblichen Informationen wie z.B. Unterlagen, Daten, Preise und Konditionen des Klinikums Wolfsburg, über die Sie Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln.

Das bedeutet, dass Sie diese Informationen nur zur Auftragserfüllung und nicht für andere Zwecke verwenden dürfen und dass Sie gegenüber anderen Personen und Stellen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Weitergabe von Informationen, insbesondere von Patientendaten, unabhängig ob mündlich, schriftlich oder elektronisch, ist ohne Zustimmung des Klinikums Wolfsburg strikt untersagt.

Sie sind darüber hinaus verpflichtet, auch nach dem Ende Ihrer Tätigkeiten für das Klinikum über alle Informationen und Daten, über die Sie Kenntnis erlangt haben, zu schweigen.

Es dürfen nur die für die konkrete Aufgabenerfüllung notwendigen Daten im Klinikum abgerufen oder genutzt werden.

Personenbezogenen Daten oder andere, betriebliche Informationen des Klinikums dürfen an Dritte nur nach vorheriger Abstimmung mit dem vertraglichen Ansprechpartner des Klinikums weitergegeben werden, wenn dem Empfänger ein Recht auf Kenntnisnahme zusteht.

Die Weitergabe von Daten an die von Ihnen vorab benannten Subunternehmer wird im Rahmen der Auftragsabwicklung genehmigt. Diese sind von Ihnen als Auftragnehmer entsprechend der hier niedergelegten Regelungen ebenfalls auf Vertraulichkeit zu verpflichten. Das Klinikum ist unverzüglich und schriftlich vom Auftragnehmer zu unterrichten, sofern er Kenntnis oder Verdacht von einer bevorstehenden oder stattgefundenen Verletzung der Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers hat.

Die klinikumsinternen Vorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Regeln zur Informationssicherheit des Klinikums (wie z.B. Passwortschutz) sind zwingend zu beachten, wenn mit oder an den informationstechnischen Systemen des Klinikums gearbeitet wird.

Eine Verletzung dieser Vereinbarung stellt einen Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen dar und kann auch zu Schadensersatzforderungen führen.

Für den Auftragnehmer:

Firma:

Name, Vorname

Position

Ort, Datum

Unterschrift:

Datum 13.07.22	Datum : 18.07.22	Datum: 22.07.22
Änderung von: R. Gruetz/ G. Heuer	Durchsicht:: Datenschutzteam	Freigabe: R. Gruetz
Vertraulichkeitsvereinbarung_KWOB.docx	Version Nr. 004	Seite Nr. 1 von 1